

An die Aktionärinnen
und Aktionäre der
Credit Suisse Group AG

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Freitag, 26. April 2019, 10.30 Uhr
Türöffnung 9.00 Uhr
Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45
Zürich-Oerlikon

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht 2018, statutarische Jahresrechnung 2018, konsolidierte Jahresrechnung 2018 und Vergütungsbericht 2018
 - 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018
 - 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, der statutarischen Jahresrechnung 2018 und der konsolidierten Jahresrechnung 2018
2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
 - 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
 - 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen
4. Reduktion und Verlängerung des genehmigten Kapitals
5. Statutenänderungen
 - 5.1 Änderung von Art. 8 Ziff. 5 und Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten
 - 5.2 Änderung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten
6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee
 - 6.1 Wiederwahl des Präsidenten und von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern
 - 6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
 - 6.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.3 Wiederwahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.4 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.6 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.7 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.8 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.9 Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.10 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.12 Wahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats
 - 6.1.13 Wahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats

- 6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern
 - 6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.2 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.3 Wahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee
 - 6.2.4 Wahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee
- 7. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
 - 7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats
 - 7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung
 - 7.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)
 - 7.2.2 Fixe Vergütung
 - 7.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)
- 8. Weitere Wahlen
 - 8.1 Wahl der Revisionsstelle
 - 8.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle
 - 8.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

1. Geschäftsbericht 2018, statutarische Jahresrechnung 2018, konsolidierte Jahresrechnung 2018 und Vergütungsbericht 2018

1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Empfehlung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung anzunehmen.

1.2 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018, der statutarischen Jahresrechnung 2018 und der konsolidierten Jahresrechnung 2018

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018, die statutarische Jahresrechnung 2018 und die konsolidierte Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5 109 Millionen (bestehend aus dem Gewinnvortrag vom Vorjahr von CHF 5 160 Millionen und dem Reinverlust 2018 von CHF 51 Millionen) auf neue Rechnung vorzutragen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Anstelle einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 3.2 eine Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Der gesamte Bilanzgewinn kann daher auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt eine Barausschüttung von CHF 0.2625 je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen. Die Gesellschaft verzichtet auf eine Ausschüttung auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die beantragte Ausschüttung von CHF 0.2625 je Namenaktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen steht im Einklang mit unserer Absicht, die ordentliche Dividende jährlich um mindestens 5% zu erhöhen. Die Ausschüttung ist steuerprivilegiert, da die Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ohne Einkommenssteuerfolgen für in der Schweiz ansässige Personen, welche Aktien in ihrem Privatvermögen halten, ausgeschüttet werden können. Ausschüttungen, die sich auf Bruchteile eines Rappens belaufen, können gemäss den Richtlinien der jeweiligen Depotbanken gerundet werden.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird die Ausschüttung ab dem 7. Mai 2019 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 2. Mai 2019. Ab dem 3. Mai 2019 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

4. Reduktion und Verlängerung des genehmigten Kapitals

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, das genehmigte Kapital gemäss Art. 27 der Statuten im Betrag von höchstens CHF 4 120 000 bis zum 26. April 2021 zu verlängern und Art. 27 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C zu ändern.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Zur Wahrung der strategischen und finanziellen Flexibilität bei der Weiterentwicklung der Geschäftsaktivitäten und des Unternehmensportfolios benötigt die Gesellschaft genehmigtes Kapital im Betrag von höchstens CHF 4 120 000 (entsprechend 103 000 000 Namenaktien). Der Verwaltungsrat kann das Bezugsrecht bestehender Aktionärinnen und Aktionäre ausschliessen, wenn die Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung solcher Transaktionen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Nach Schweizer Recht ist die Ermächtigung auf zwei Jahre begrenzt und läuft daher am 26. April 2021 aus.

Im Vergleich zur Ermächtigung im Rahmen des bestehenden genehmigten Kapitals, die am 28. April 2019 ausläuft, beinhaltet die beantragte Verlängerung des genehmigten Kapitals keine Namenaktien, welche zur ausschliesslichen Ausgabe an Aktionärinnen und Aktionäre im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, weil den Aktionärinnen und Aktionären seit der letzten Generalversammlung eine Barausschüttung anstelle einer Wahldividende angeboten wird. Der Maximalbetrag des genehmigten Kapitals wurde daher entsprechend reduziert.

Art. 27 Genehmigtes Kapital

Bisherige Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2019 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 6 604 729.20 durch Ausgabe von höchstens 165 118 230 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen, von denen maximal 62 118 230 Namenaktien ausschliesslich zur Ausgabe im Zusammenhang mit einer Aktiendividende oder Wahldividende an Aktionärinnen und Aktionäre reserviert sind. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionärinnen und der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Namenaktien (a) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- oder Versicherungsbereich durch Aktientausch oder (b) zur Finanzierung bzw. Refinanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen aus diesen Bereichen oder von neuen Investitionsvorhaben verwendet werden. Werden im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen oder Investitionsvorhaben Verpflichtungen zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen übernommen, ist der Verwaltungsrat berechtigt, zwecks Erfüllung von Lieferverpflichtungen unter solchen Anleihen neue Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und der Aktionäre auszugeben.
- 3 Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre in Bezug auf die maximal 62 118 230 Namenaktien, die für eine Aktiendividende oder Wahldividende reserviert sind, wird vorbehältlich Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen gewahrt. Die Liberierung dieser neuen Namenaktien zum Nennwert von je CHF 0.04 erfolgt aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und der entsprechenden Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital der Gesellschaft. Es findet kein Bezugsrechtshandel statt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Modalitäten der Ausübung des Bezugsrechts festzulegen.

- 4 Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat entschädigungslos verfallen lassen, oder er kann diese bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen am Markt veräussern oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

Beantragte **neue** Fassung

- 1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 26. April 2021 das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von CHF 4 120 000 durch Ausgabe von höchstens 103 000 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 0.04 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme und Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.

[Abs. 2 bleibt unverändert, Abs. 3 wird gestrichen und der bisherige Abs. 4 wird neu unverändert zu Abs. 3.]

5. Statutenänderungen

5.1 Änderung von Art. 8 Ziff. 5 und Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 8 Ziff. 5 der Statuten sowie die Streichung von Art. 28g und Art. 30 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Mit den beantragten formalen Änderungen sollen die Statuten aufgrund von jüngsten Gesetzesänderungen bzw. infolge Zeitablaufs aktualisiert werden. In Art. 8 Ziff. 5 der Statuten wird der Begriff «Jahresbericht» durch «Lagebericht» ersetzt, um die Bestimmung an die geltende Regelung in Art. 698 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) anzupassen. Art. 28g der Statuten bezüglich einer Sacheinlage im Jahr 2008 soll nach Ablauf von 10 Jahren in Einklang mit Art. 628 Abs. 4 OR gestrichen werden. Mit Ablauf der in Art. 30 der Statuten enthaltenen Übergangsfrist ist diese Bestimmung obsolet geworden und kann daher ebenfalls gestrichen werden.

C Beantragte Statutenänderungen

Art. 8 Befugnisse

Der Generalversammlung stehen die folgenden unübertragbaren Befugnisse zu:

[Ziff. 1 bis 4 bleiben unverändert.]

Bisherige Fassung von Art. 8 Ziff. 5

5. Genehmigung des Jahresberichts, der konsolidierten Jahresrechnung sowie der statutarischen Jahresrechnung;

Beantragte **neue** Fassung von Art. 8 Ziff. 5

5. Genehmigung des Lageberichts, der konsolidierten Jahresrechnung sowie der statutarischen Jahresrechnung;

[Ziff. 6 bis 9 bleiben unverändert.]

Art. 28g

Bisherige Fassung

Die Gesellschaft hat von 6811965 Canada Limited, Montreal, Kanada, gemäss Sacheinlagevertrag vom 25./26. August 2008 insgesamt 16879121 Class A Common Shares und 1780000 Class B Supervoting Shares der Asset Management Finance Corporation, Delaware, USA, im Gesamtwert und zum Gesamtpreis von CHF 420249574.56 erworben. Die Class A Common Shares haben einen Nennwert von je USD 5 und die Class B Supervoting Shares haben keinen Nennwert. Der Preis ist dadurch getilgt worden, dass der 6811965 Canada Limited, Montreal, Kanada, insgesamt 8425212 voll liberierte Namenaktien der Gesellschaft von je CHF 0.04 Nennwert zuerkannt worden sind. Der Ausgabepreis je Aktie beträgt CHF 49.88. Der den Nominalwert der neuen Aktien von CHF 337008.48 übersteigende Betrag von CHF 419912566.08 verbleibt der Gesellschaft als Agio.

Beantragte **neue** Fassung

Art. 28g Gestrichen

Art. 30 Genehmigung der Vergütungen, elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen

Bisherige Fassung

- 1 Art. 8 Ziffer 8, Art. 8a–8c und Art. 20 Abs. 1–2 gelten erstmals für jene Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, welche der ordentlichen Generalversammlung 2015 zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 2 Die Möglichkeit der elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 14a Abs. 4 gilt erstmals für die ordentliche Generalversammlung 2015.

Beantragte **neue** Fassung

Art. 30 Gestrichen

5.2 Änderung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Anpassung von Art. 10 Abs. 6 der Statuten gemäss nachfolgendem Absatz C.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Der rechtliche Verweis in Art. 10 Abs. 6 der Statuten auf Art. 20 des Börsengesetzes ist durch einen Verweis auf den neuen Art. 120 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes zu ersetzen. Die beantragte Anpassung ist rein formaler Natur und erfordert deshalb keine besonders qualifizierte Mehrheit für inhaltliche Änderungen gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten, sondern die absolute Mehrheit der an der Versammlung vertretenen Aktienstimmen gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten.

C Beantragte Statutenänderung

Art. 10 Stimmrecht

Bisherige Fassung von Art. 10 Abs. 6

- 6 Die Meldepflicht richtet sich nach Art. 20 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 und den gestützt darauf erlassenen Verordnungen und Rundschreiben.

Beantragte **neue** Fassung von Art. 10 Abs. 6

- 6 Die Meldepflicht richtet sich nach Art. 120 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 und den gestützt darauf erlassenen Verordnungen und Rundschreiben.

6. Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Compensation Committee

Andreas N. Koopmann tritt nicht zur Wiederwahl an und Alexandre Zeller ist mit Wirkung per 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt zudem vor, Christian Gellerstad und Shan Li neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Die Lebensläufe der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats können dem Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2018 entnommen werden und sind auf unserer Website unter credit-suisse.com/bod abrufbar. Die Lebensläufe von Christian Gellerstad und Shan Li sind nachstehend in den Erläuterungen enthalten.

6.1 Wiederwahl des Präsidenten und von weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrats sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern

6.1.1 Wiederwahl von Urs Rohner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Urs Rohner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Urs Rohner ist seit der Generalversammlung 2011 vollamtlicher Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nominations Committee, welchem er seit 2009 angehört. Er ist ausserdem Mitglied des Innovation and Technology Committee und seit Beginn dieses Jahres Vorsitzender des neu geschaffenen Conduct and Financial Crime Control Committee. Er war vollamtlicher Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Risk Committee von 2009 bis 2011.

6.1.2 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist ausserdem Mitglied des Compensation Committee und des Innovation and Technology Committee.

6.1.3 Wiederwahl von Andreas Gottschling als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Andreas Gottschling für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Andreas Gottschling ist seit der Generalversammlung 2017 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee, des Audit Committee und des Risk Committee sowie seit der Generalversammlung 2018 Vorsitzender des Risk Committee.

6.1.4 Wiederwahl von Alexander Gut als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Alexander Gut für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Alexander Gut ist seit der Generalversammlung 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Audit Committee und des Innovation and Technology Committee.

6.1.5 Wiederwahl von Michael Klein als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Michael Klein ist seit der Generalversammlung 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Risk Committee.

6.1.6 Wiederwahl von Seraina Macia als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Seraina Macia für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Seraina Macia ist seit der Generalversammlung 2015 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist ausserdem Mitglied des Risk Committee.

6.1.7 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Kai S. Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2013 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee, des Compensation Committee, des Conduct and Financial Crime Control Committee und des Innovation and Technology Committee sowie seit der Generalversammlung 2017 Vorsitzender des Compensation Committee.

6.1.8 Wiederwahl von Ana Paula Pessoa als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ana Paula Pessoa für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Ana Paula Pessoa ist seit der Generalversammlung 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist ausserdem Mitglied des Audit Committee, des Conduct and Financial Crime Control Committee und des Innovation and Technology Committee.

6.1.9 Wiederwahl von Joaquin J. Ribeiro als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Joaquin J. Ribeiro für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Joaquin J. Ribeiro ist seit der Generalversammlung 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Audit Committee.

6.1.10 Wiederwahl von Severin Schwan als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Severin Schwan für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Severin Schwan ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Vize-Präsident und Lead Independent Director sowie Mitglied des Governance and Nominations Committee und des Risk Committee.

6.1.11 Wiederwahl von John Tiner als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn John Tiner für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

John Tiner ist seit der Generalversammlung 2009 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist ausserdem Mitglied des Governance and Nominations Committee, des Audit Committee, des Conduct and Financial Crime Control Committee und des Risk Committee sowie seit der Generalversammlung 2011 Vorsitzender des Audit Committee.

6.1.12 Wahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Christian Gellerstad, Jahrgang 1968, schweizerischer und schwedischer Staatsangehöriger, ist ein anerkannter Vermögensverwaltungsexperte mit über zwanzigjähriger Erfahrung im Schweizer Private-Banking-Geschäft. Er blickt auf eine lange und erfolgreiche Karriere bei der Pictet Group zurück, zuletzt von 2007 bis 2018 als CEO Pictet Wealth Management. Auch gehörte er von 2013 bis 2018 als Mitglied dem Executive Committee von Banque Pictet & Cie, Genf, an und war von 2006 bis 2018 Equity Partner der Pictet Group. Zwischen 2000 und 2007 diente Christian Gellerstad als CEO und Managing Director der Banque Pictet & Cie (Europe), Luxemburg, und zuvor, von 1996 bis 2000, als Deputy CEO und Senior Vice President der Pictet Bank & Trust, Bahamas. Christian Gellerstad begann seine Karriere bei Pictet im Jahr 1994 als Finanzanalyst und Portfoliomanager in Genf. Vor seinem Beitritt zur Pictet Group war er als Emerging Markets Trader bei Cargill International tätig. Christian Gellerstad gehört gegenwärtig als nicht-exekutives Mitglied dem Board von Banque Pictet & Cie SA, Genf, Banque Pictet & Cie (Europe) SA, Luxemburg, und Bank Pictet & Cie (Asia) Ltd., Singapur, an und amtiert als nicht-exekutiver Chairman von Pictet Bank & Trust Ltd. Vorbehaltlich seiner Wahl als Verwaltungsratsmitglied der Credit Suisse Group AG ist der Rücktritt von Christian Gellerstad von seinen Funktionen in den entsprechenden Gremien bei Pictet vorgesehen. Ferner ist er ein unabhängiges Mitglied der Kontrollgremien der in Frankreich ansässigen familiengeführten Industriegesellschaften FAVI SA (seit 2015) und AFICA SA (seit 2013). Christian Gellerstad verfügt über einen Masterabschluss in Betriebs- und Volkswirtschaftslehre der Universität St. Gallen und ist Certified International Investment Analyst sowie Certified Portfolio Manager and Financial Analyst. Christian Gellerstad wohnt in der Schweiz.

6.1.13 Wahl von Shan Li als Mitglied des Verwaltungsrats

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Shan Li für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Verwaltungsrats zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Shan Li, Jahrgang 1963, chinesischer Staatsangehöriger, ist Wirtschaftswissenschaftler und Investmentexperte und in den vergangenen zwei Jahrzehnten in verschiedenen Funktionen auf oberster Führungsebene internationaler Finanzinstitute in den USA, Europa und Asien tätig. Er begann seine Karriere als Associate im Devisenhandel der Credit Suisse First Boston in New York und war von 1993 bis 1998 als International Economist und Executive Director bei Goldman Sachs in New York, Hongkong und London tätig. Danach wechselte Shan Li zur China Development Bank in Beijing, wo er von 1998 bis 1999 als Deputy Head of the Investment Bank Preparation Leading Group wirkte. Von 1999 bis 2001 war er in der Funktion des Head of China Investment Banking bei Lehman Brothers in Hongkong tätig, und danach diente er während vier Jahren als CEO der Bank of China International Holdings. 2005 gründete Shan Li San Shan Capital Partners, eine in Hongkong ansässige private Investmentgesellschaft, der er weiterhin als Founding Partner angehört. Zwischen 2010 und 2011 bekleidete Shan Li die Funktion eines Vice Chairman der UBS Asia Investment Bank. Von 2013 bis 2015 kehrte er als Chief International Business Advisor zur China Development Bank in Beijing zurück. Seit 2015 ist Shan Li CEO der Silk Road Finance Corporation in Hong Kong. Ferner dient er seit 2010 als Chairman und CEO von Chinastone Capital Management, einer in Shanghai ansässigen Investmentgesellschaft. Shan Li verfügt über einen Bachelor of Science in Management Information Systems der Tsinghua University, Beijing, sowie einen Master in Economics der University of California, Davis. Zudem besitzt er einen Dokortitel der Wirtschaftswissenschaften des Massachusetts Institute of Technology, Cambridge. Shan Li hat ständigen Wohnsitz in Hong Kong.

6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Compensation Committee sowie Neuwahl von weiteren Mitgliedern

6.2.1 Wiederwahl von Iris Bohnet als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Iris Bohnet für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Iris Bohnet ist seit der Generalversammlung 2012 Mitglied des Compensation Committee. Sie wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.2 Wiederwahl von Kai S. Nargolwala als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Kai S. Nargolwala für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Compensation Committee wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Kai S. Nargolwala ist seit der Generalversammlung 2014 Mitglied des Compensation Committee und dessen Vorsitzender seit 2017. Er wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.3 Wahl von Christian Gellerstad als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Christian Gellerstad für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Christian Gellerstad wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

6.2.4 Wahl von Michael Klein als Mitglied des Compensation Committee

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Michael Klein für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung neu als Mitglied des Compensation Committee zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Michael Klein wurde in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitsstandards der Gruppe vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

7. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Weiterführende Informationen zu den Vergütungsabstimmungen finden sich in der Aktionärsinformation – Zusammenfassendes Dokument «Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung».

7.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag der Vergütung des Verwaltungsrats von CHF 12.0 Millionen für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 zu genehmigen.

7.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung

7.2.1 Kurzfristige variable leistungsbezogene Vergütung (STI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 30.6 Millionen, der die kurzfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2018 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

7.2.2 Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Betrag von CHF 31.0 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

7.2.3 Langfristige variable leistungsbezogene Vergütung (LTI)

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 30.2 Millionen, der die langfristigen variablen leistungsbezogenen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2019 (basierend auf dem Marktwert bei Zuteilung) an die Geschäftsleitung umfasst, zu genehmigen.

8. Weitere Wahlen

8.1 Wahl der Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die KPMG AG hat gegenüber dem Audit Committee des Verwaltungsrats bestätigt, dass sie über die zur Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt und den von der amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) gestellten Unabhängigkeitsanforderungen gerecht wird.

8.2 Wahl der besonderen Revisionsstelle

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle zu wählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die Bestimmungen der SEC verlangen die Unabhängigkeit der gesetzlichen Revisionsstelle. Zu den nach Ansicht der SEC unzulässigen Aufgaben der gesetzlichen Revisionsstelle zählt unter anderem die Bewertung von Unternehmen im Rahmen von qualifizierten Kapitalerhöhungen mit Sacheinlagen. Der Verwaltungsrat beantragt daher, die BDO AG als besondere Revisionsstelle zu wählen, damit diese die besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Bewertungen bei solchen qualifizierten Kapitalerhöhungen abgeben kann.

8.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die Anwaltskanzlei Keller KLG hat zuhanden der Gesellschaft bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Bemerkungen

Geschäftsbericht 2018 und audiovisuelle Übertragung der Generalversammlung

Der Geschäftsbericht 2018 mit der statutarischen Jahresrechnung 2018, der konsolidierten Jahresrechnung 2018 und dem Vergütungsbericht 2018 sowie den entsprechenden Berichten der Revisionsstelle liegt ab Montag, 25. März 2019, am Sitz der Gesellschaft, Paradeplatz 8, 8001 Zürich, zur Einsichtnahme auf. Auf Wunsch wird den Aktionärinnen und Aktionären eine Ausfertigung der Unterlagen zugesandt. Diese sind auch im Internet unter credit-suisse.com/annualreporting verfügbar.

Die Generalversammlung wird am 26. April 2019 im Internet unter credit-suisse.com/gv live übertragen.

Bestimmungen über die Ausübung und Vertretung des Stimmrechts der Aktionärinnen und Aktionäre

Für die Vertretung von Aktien bedarf es in jedem Fall einer durch Unterschrift bekräftigten Instruktion einer Aktionärin oder eines Aktionärs. Aktien, für welche keine entsprechende Vollmacht besteht oder welche sich bloss auf eine generelle Vertretungsvollmacht ohne spezifischen Bezug auf diese Generalversammlung stützen, werden nicht vertreten.

Stimmberechtigt sind die am 23. April 2019 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG erhalten mit dieser Einladung ein Formular, das wie folgt verwendet werden kann:

- (a) zur Bestellung von Zutrittskarten mit Stimmmaterial für die persönliche Teilnahme an der Generalversammlung oder die Vertretung durch eine Drittperson, oder
- (b) zur Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular bis spätestens Dienstag, 16. April 2019, an die Credit Suisse Group AG, Aktienregister, Postfach, 8070 Zürich, zurückzusenden, damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können. Die Zustellung erfolgt ab Mittwoch, 17. April 2019.

Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können schriftlich mit dem Formular oder elektronisch über den Webservice unter www.gvmanager.ch/csg erteilt werden. Bitte senden Sie für die schriftliche Vollmachten- und Weisungserteilung das Formular oder die Zutrittskarte mit Stimmmaterial, in beiden Fällen samt schriftlichen Stimm-instruktionen, bis spätestens am Dienstag, 23. April 2019 (Zugang) an die Anwaltskanzlei Keller KLG, Postfach, 8070 Zürich. Für die elektronische Vollmachten- und Weisungserteilung folgen Sie der mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellten Kurzanleitung mit den Zugangsdaten.

Elektronisch erteilte Weisungen und allfällige Änderungen daran können bis am Dienstag, 23. April 2019, erfolgen. Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl elektronisch als auch schriftlich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Zürich, 22. März 2019

Für den Verwaltungsrat

Urs Rohner
Präsident



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

Fax +41 44 333 75 15

credit-suisse.com



Die Generalversammlung wird «klimaneutral» durchgeführt; die nicht vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen durch die An- und Rückreise der Teilnehmenden sowie der Energieverbrauch am Tagungsort werden durch den Erwerb von Emissionszertifikaten im Rahmen der Initiative «Credit Suisse Cares for Climate» ausgeglichen.